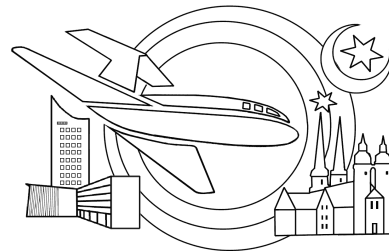


# Pressemitteilung

der IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e. V.

12. August 2015



## **Fluglärm Betroffene gehen in die Offensive:**

### **IG Nachtflugverbot klagt vor Bundesverwaltungsgericht**

Seit Jahren leiden etwa 150.000 Menschen in der Region Leipzig-Halle unter unerträglichem Nachtfluglärm durch Fracht- und Militärflüge vom Regionalflughafen Leipzig/Halle. Die IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V. und weitere, örtlich verankerte Bürgerinitiativen kämpfen seit mehr als zehn Jahren gegen den gesundheitsschädigenden Lärm. In bisher vier Klagen vor dem Bundesverwaltungsgericht, dem Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte konnte die IG Nachtflugverbot praktisch keine messbaren Erfolge erzielen. Begründet wurden die Klageabweisungen jeweils mit dem passiven Lärmschutz, der die Betroffenen angeblich vor Gesundheitsgefährdungen schützen soll, sowie mit dem „überwiegenden gesellschaftlichen Interesse“ an Nachtflügen zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Einschätzung des ausreichenden Lärmschutzes basierte auf einer Studie des Deutschen Instituts für Luft- und Raumfahrt, die schon 2004, beim Erlass des Planfeststellungsbeschlusses, von seriösen Wissenschaftlern einer vernichtenden Kritik unterzogen wurde. Dennoch lagen damals keine Studien vor, die die gesundheitlichen Auswirkungen von Nachtfluglärm eindeutig bewiesen hätten.

Diese Situation hat sich in den letzten Jahren grundlegend geändert: Inzwischen ist von renommierten Ärzten und Forschern eine Vielzahl von Studien vorgelegt worden, die die durch Nachtfluglärm verursachten Gesundheitsschäden sowohl von ihren Wirkungsmechanismen her als auch statistisch signifikant nachweisen. Kein ernstzunehmender Wissenschaftler zweifelt heute noch diese Erkenntnisse an. Angewandt auf die Situation um den Flughafen Leipzig/Halle folgt aus diesen neueren Erkenntnissen, dass die dem Planfeststellungsbeschluss für die Erweiterung des Flughafens Leipzig/Halle zugrunde liegenden Grenzwerte wie:

- zulässiger **Dauerschallpegel** nachts außen: 60 dB(A)
- „im Mittel weniger als eine zusätzliche Aufwachreaktion pro Nacht“, was z. B. ca. 11 Fluggeräusche mit Maximalpegeln von **72 dB(A)** pro Nacht **im** Schlafraum gestatten würde
- Maximalpegel nachts **innen** im Mittel 65 dB(A) oder mehr ausgeschlossen

grundlegend falsch und daher für den Gesundheitsschutz der Anwohner absolut unzureichend sind.

Deshalb hat der auf Verwaltungs- und Umweltrecht spezialisierte Leipziger Rechtsanwalt Wolfram Günther im Auftrag der IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle bereits am 7. April fristgerecht **Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig** gegen den Freistaat Sachsen erhoben und am 7. August die ausführliche Klagebegründung eingereicht.

Wären die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse schon 2004, bei der Planfeststellung, bekannt gewesen, dann hätte es niemals eine unbeschränkte Nachtflugerlaubnis geben dürfen. Deshalb haben die Kläger jetzt einen Rechtsanspruch darauf, dass die Planfeststellung unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse zu ihren Gunsten korrigiert wird. Denn einerseits wurden die gesundheitlichen Auswirkungen des Nachtfluglärms in der Planfeststellung viel zu gering eingeschätzt. Andererseits wurden die wirtschaftlichen Erfordernisse des Nachtflugs viel zu hoch bewertet, was sich heute u. a. am ständigen Zuschussbedarf des Flughafens Leipzig/Halle zeigt. Im Ergebnis wird eine tatsächliche erhebliche Gesundheitsgefährdung nur mit wirtschaftlichen Erfordernissen begründet. Rechtsanwalt Günther dazu: „Eine Rechtfertigung von Gesundheitsgefährdung etwa auch durch etwaige wirtschaftliche Belange liegt weder der Planfeststellung zugrunde, noch wäre das rechtlich möglich.“ Denn „die Planfeststellung verstößt damit unmittelbar gegen das Verfassungsgebot auf Schutz der körperlichen Unversehrtheit aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz.“

Wir sind optimistisch, diesmal einen Erfolg zu erzielen, weil die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse jetzt erstmals inhaltlich in ein Klageverfahren eingebracht werden.

**IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V.**  
**[www.Nachtflugverbot-Leipzig.de](http://www.Nachtflugverbot-Leipzig.de)**

Vorstand: Michael Teske  
Nachtflugverbot-Halle@online.de



Linkelstraße 18, 04159 Leipzig  
Tel. 0345 / 7820591  
01523 / 4337023